

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksachen 12/7818, 12/8212 —

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der finanziellen Voraussetzungen
für die Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofen, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die aus dem angestrebten Zusammenschluß der Länder Berlin und Brandenburg bei unveränderter Anwendung des Finanzausgleichsgesetzes für das neue Land resultierenden finanziellen Nachteile durch eine Übergangsregelung im Rahmen des ab 1995 geltenden Finanzausgleichssystems zu kompensieren.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes vor, die den finanziellen Konsequenzen der Vereinigung eines Stadt- und eines Flächenstaates aufgrund der dann wegfallenden besonderen Regelungen für Berlin im Rahmen des Länderfinanzausgleichs Rechnung tragen. Mit dieser kompensatorischen Übergangsregelung soll erreicht werden, daß das neue Land in einer Übergangszeit gegenüber den bisherigen zwei Ländern beim Finanzausgleich keine Einbußen erleidet.

In den nachfolgenden Artikeln werden klarstellende Regelungen im Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost, im Zerlegungsgesetz und im Gesetz über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ vorgenommen.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund, den Ländern und den Gemeinden im Vergleich zum geltenden Recht keine zusätzlichen Kosten.

Die Finanzplanung des Bundes wird von dem Gesetzentwurf nicht berührt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 29. Juni 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dieter Pützhofen
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Berichterstatte

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

